

27. Januar 2014

1 von 1

Beschluss

der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/15 "Unterstadtbahnhof" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1157 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. V/15 ‚Unterstadtbahnhof‘ wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, für den nicht mehr für Bahnzwecke genutzten Güterbahnhof sowie die unmittelbar angrenzenden Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung mit gewerblichen und gemischten Nutzungen zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen der Holländischen Straße, dem Westring, der Wolfhager Straße und der Mombachstraße.

2. Im Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung Nr. V/15 ‚Unterstadtbahnhof‘ zwischen der Mombachstraße, der Holländischen Straße, dem Westring und der Wolfhager Straße wird erneut der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1), § 16 und § 17 (3) Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218), zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordneter Bayer

Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/15 "Unterstadtbahnhof" (Offenlegungsbeschluss), 101.17.1157, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin